

D. VERFAHRENSVERMERKE ZUR B-PLANAUFSTELLUNG „RATTENKIRCHEN HAUN-WEST“

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.01.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeinde Rattenkirchen, den 18.12.2025



R. Greilmeier
Rainer Greilmeier, 1. Bürgermeister

2. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.12.2024 hat in der Zeit vom 24.01.2025 bis einschließlich 26.02.2025 stattgefunden.

Gemeinde Rattenkirchen, den 18.12.2025



R. Greilmeier
Rainer Greilmeier, 1. Bürgermeister

3. Beteiligung der Behörden:

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.12.2024 hat in der Zeit vom 24.01.2025 bis einschließlich 26.02.2025 stattgefunden.

Gemeinde Rattenkirchen, den 18.12.2025



R. Greilmeier
Rainer Greilmeier, 1. Bürgermeister

4. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom 21.05.2025 mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.06.2025 bis einschließlich 25.07.2025 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 12.06.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeinde Rattenkirchen, den 18.12.2025



R. Greilmeier
Rainer Greilmeier, 1. Bürgermeister

5. Beteiligung der Behörden:

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.05.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.06.2025 bis einschließlich 25.07.2025 beteiligt.

Gemeinde Rattenkirchen, den 18.12.2025



R. Greilmeier
Rainer Greilmeier, 1. Bürgermeister

6. Satzungsbeschluss:

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.09.2025 den Bebauungsplan in der Fassung vom 20.08.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Rattenkirchen, den 18.12.2025



7. Ausgefertigt:

Gemeinde Rattenkirchen, den 18.11.2025



Siegel

Rainer Greilmeier, 1. Bürgermeister



Rainer Greilmeier, 1. Bürgermeister

8. Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgt ortsüblich durch Aushang am 19.11.2025
Der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Heldenstein im Rathaus Rattenkirchen, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3, Satz 4 BauGB).

Gemeinde Rattenkirchen, den 18.11.2025



Siegel

Rainer Greilmeier, 1. Bürgermeister

29.10.2025

BEBAUUNGSPLAN NR. 20 GEWERBEGEBIET "HAUN-WEST"

AUFTRAGGEBER	GEMEINDE RATTE NKIRCHEN IN DER VG HELDENSTEIN SCHULSTRASSE 5a, 84431 HELDENSTEIN VERTRETEN DURCH: 1. Bürgermeister Rainer Greilmeier			
PLANINHALT	BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG			
MAßSTAB	1 : 1000	BEARBEITET:		
DATUM	Gez.: 29.10.2025			
GEÄNDERT				
PLANUNG	BEBAUUNGSPLAN: ARCHITEKTURBÜRO JOHANN SCHMUCK BDA HERZOGSTR. 6, 80803 MÜNCHEN TEL. 089-331801 INTEGRIERTE GRÜNORDNUNG: GRÜNFABRIK LANDSCHAFTSARCHITEKTEN PARTG MBH RÖMERSTR. 13, 85414 KIRCHDORF TEL. 08166-9981900			